

TEILNAHME- UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Nico Schulz – Lebensfeuer, Carl-Orff-Weg 4, 35043 Marburg

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Coachings / Kurs-Veranstalters nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Veranstalter bietet Coachingveranstaltungen und Kurse an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots, der Ort der Durchführung sowie der maximalen Teilnehmerzahl wird von dem Veranstalter unter anderem auf seiner Internetpräsenz und ggf. von diesem auf sonstigen genutzten Medien bzw. Plattformen bekannt gegeben.
- 2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung:

Eine genaue Übersicht über das Angebot und den Inhalt der von Ihnen gebuchten Leistung finden Sie auf der Webseite, www.lebens-feuer.com unter dem Reiter „Angebote“ sowie „Kurse“.

3. Hinweis zu Online- Kursen/Coachings

- 3.1 Der Teilnehmer hat für die Funktion eines internetfähigen Endgerätes selbst Sorge zu tragen. Ebenso für Kamera, Mikrofon und Lautsprecher, um am Online-Angeboten teilnehmen zu können.
Für die Durchführung von Onlineangeboten, wird die Onlieneplattform, Senfcall verwendet. <https://www.senfcall.de/> Mit dessen [Datenschutzbestimmungen](#) ist der Teilnehmer einverstanden. Eine Änderung der Plattform ist seitens des Kursleiters möglich (z.B. bei technischen Problemen etc.). Die Teilnehmenden werden in diesem Fall informiert.

4. Zustandekommen des Vertrages

- 4.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Absendung des ausgefüllten Buchungsformulars (Formular auf der jeweiligen Seite „Anfrage und Buchung“) zur jeweiligen Veranstaltung. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Kontaktaufnahme durch den Coach / Kursleiter einverstanden.
- 4.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner verbindlichen Anmeldung eine Rechnung per E-Mail.

- 4.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich. Eine schriftliche Abmeldung (z.B. per E-Mail), von einem gebuchten Kurs, ist 14 Tage nach der Anmeldung möglich (Widerruf). In diesem Fall, wird die Kursgebühr erstattet. Erfolgt eine Absage nach 14 Tagen der Anmeldung, ist die volle Kursgebühr fällig, es sei denn, es wird eine Ersatzperson für den gebuchten Kursplatz durch den Teilnehmer benannt. In diesem Fall wird die Kursgebühr erstattet. Die volle Kursgebühr ist fällig bei Abbruch des Kurses, bei Krankheit oder sonstigen unvorhersehbaren Gründen durch den Teilnehmer.
- 4.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Betriebsausflugs, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.
- 4.5 Der Veranstalter behält sich vor, vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden. Wird ein Kurs vor Kursbeginn vom Veranstalter aus abgesagt, wird die bereits gezahlte Kursgebühr erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5. Vertragsdauer und Vergütung

- 5.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch oder individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 5.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preisangabe des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Kosten für ein Coaching bzw. Kurs, sind in der Regel selbst zu tragen.

Der Teilnehmer kann per

Überweisung nach Rechnungsstellung

seiner Zahlungspflicht nachkommen, sofern keine andere individuelle Zahlungsvereinbarung vereinbart wurde.

- 5.3 Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig (Einzelcoachings). Bei Kursangeboten mit mehreren Personen (Gruppenangeboten), muss der Betrag spätestens bis zum Startdatum des jeweiligen Kurses überwiesen worden sein.
- 5.4 Auf der Rechnung wird laut §19 UStG keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

6. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- 6.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.
- 6.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.
- 6.3 Falls ein Kurstag ausfallen muss (z.B. wegen Krankheit des Kursleiters), wird versucht einen Ersatztermin anzubieten. Dieser Ersatztermin kann bei Präsenzveranstaltungen durch den Kursleiter auch **online** durchgeführt werden (siehe Punkt 3). Falls kein Ersatztermin seitens des Kursleiters angeboten werden kann, wird die Kursgebühr anteilig erstattet. Die Teilnehmer werden darüber informiert. Der Kursleiter kann bei einer Nichtdurchführung des Kurses nicht haftbar gemacht werden.

- 6.4 Je nach Anzahl der Teilnehmer, kann es zu zeitlichen Schwankungen der Kursstunde kommen. So kann es vorkommen, dass eine Stunde auch früher oder später enden kann, als angegeben (z.B., wenn der Stoffinhalt der jeweiligen Stunde früher erreicht ist, auf Grund einer geringeren Teilnehmeranzahl).

7. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 7.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
- 7.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 7.3 Jeder Teilnehmer hat sich selbstständig über die Inhalte, Ort und Zeiten eines Kurses an dem er teilnehmen möchte, auf der jeweiligen Internetseite zu informieren. Die Kurse haben einen Selbsterfahrungscharakter. Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem Kurs versichert der Teilnehmer, dass er psychisch und körperlich stabil ist. Er ist während des Kurses für sich selbst verantwortlich. Ob eine Teilnahme möglich ist, liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers.
- 7.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 7.5 Vor Teilnahme an der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 7.6 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
- 7.7 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

8. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

8. Haftung

- 8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.